



Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich

Di: 14:00 – 16:30 Uhr

Do: 14:00 – 18:00 Uhr

Gemeindekasse:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich

Do: 16:00 – 18:00 Uhr

Telefon:

Frau Wielgosch: 09566 9223-21

Telefax: 09566 9223-33

Zurück an die/Abgabe bei der

Gemeinde Meeder
Ordnungsamt

Bahnhofstraße 1
96484 Meeder

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 LStVG)

Sofern alkoholische Getränke ausgeschrieben werden, ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis notwendig. Sollte diese nicht für den Veranstalter oder den Veranstaltungsort vorliegen, so muss eine Gestattung beantragt werden. Bitte bedenken Sie auch, dass es für das Aufhängen von Werbeträgern (Plakate) im Gemeindegebiet gegebenenfalls ebenso eine gesondert zu beantragende Erlaubnis bedarf, eine sogenannte Plakatierungsgenehmigung.

1. Veranstalter

Verein/Firma/Vor- und Nachname mit Anschrift

Kontaktmöglichkeit des Veranstalters (Mobiltelefon, Festnetzanschluss, Fax und/oder E-Mail-Adresse)

Verantwortliche Person/en mit Anschrift

Kontaktmöglichkeit der verantwortlichen Person/en (Mobiltelefon, Festnetzanschluss, Fax und/oder E-Mail-Adresse)

Veranstaltungsort (Adresse oder Gemarkung mit Flurnummer)		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens/Grundstücks		
Veranstaltungsdatum (ggf. vom ... bis einschließlich ...)	Anzahl Tage	Uhrzeit (von ... bis ...)

2. Beschreibung der Veranstaltung

<input type="radio"/> DJ-Party <input type="radio"/> Livemusik <input type="radio"/> Sonstige Veranstaltung: _____	Erwartete Besucherzahl
Größe der Räumlichkeiten/Fläche in m ²	Erwartete Klientel (z.B. vorwiegend Jugendliche)
Festzelt wird errichtet: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein (Baurechtliche Abnahme ist beim Landratsamt Coburg zu beantragen)	Anzahl der Sitzplätze
Die Veranstaltung findet statt (und/oder) <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> in Zelten <input type="checkbox"/> in geschlossenen Räumen.	
Grund der Veranstaltung (z. B. Sommerfest, Theater, Kirchweih Tanz)	
vorgesehene Besucher-Parkplätze (Grundstücksgröße, Gemarkung, Flurname und Flurnummer)	

3. Ordnung und Sicherheit

Der/Die oben genannte/n Verantwortliche/n ist/sind während der Veranstaltung telefonisch zuverlässig unter folgender Nummer (Mobiltelefon und/oder Festnetzanschluss) zu erreichen:
Der Ordnungs-/Sicherheitsdienst wird sichergestellt durch <input type="radio"/> eine Firma <input type="radio"/> eigene Vereinsmitglieder
Name mit Anschrift der Sicherheitsfirma, bzw. der entsprechenden Vereinsmitglieder:

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters